

Vorbemerkungen:

Auf dem Nationalen Radverkehrskongress am 3. und 4. April in Mannheim hatte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur Dr. Norbert Barthle angekündigt erstmalig auch 25 Mio. Euro für Radschnellwege zur Verfügung zu stellen. Damit fließen in 2017 deutschlandweit ca. 130 Mio. Euro an Bundesmitteln in den Radverkehr. Neben den Radschnellwegen werden hiermit der Radwegebau von Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen sowie innovative Projekte im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes (NRVP) finanziert.

Erläuterungen:

Die Verwaltung nutzt Bundesmittel aktuell für zwei Projekte, über die im Ausschuss für Planung und Verkehr regelmäßig informiert wurde:

1. Neubau des Rad/Gehweges an der B256 in der Gemeinde Windeck. Für dieses Projekt stehen Bundesmittel zur Verfügung. Da Straßen.NRW aus Personalmangel die Planung nicht betreiben kann, hatte sich der Rhein-Sieg-Kreis bereit erklärt, die Bauherrenfunktion zu übernehmen.
2. Ein Rad für alle Fälle: In diesem Modellprojekt aus dem NRVP bietet der Rhein-Sieg-Kreis Pendlern in den Kommunen Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Lohmar an, über einen längeren Zeitraum ein Pedelec als Alternative zum Auto zu testen.

Für den Radverkehr gibt es aktuell zahlreiche neue Förderzugänge. Auch das Bundesumweltministerium und der Bereich Städtebau/soziale Stadt in NRW stellen inzwischen regelmäßig Mittel für innovative Projekte im Radverkehr zur Verfügung. Die Verwaltung kann jedoch nicht alle Fördermöglichkeiten nutzen, weil die personellen Kapazitäten eine Begrenzung für die Bearbeitung neuer Projekte darstellen.

Bei Radschnellwegen ist in Nordrhein-Westfalen eine Besonderheit zu beachten. Durch die Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind Radschnellwege Landesstraßen gleichgestellt. D.h. Straßen.NRW übernimmt die Baulastträgerschaft für die Radschnellwege und finanziert sowie unterhält diese zu 100%. Da im Rhein-Sieg-Kreis jedoch noch keine Planung für einen Radschnellweg vorliegt, der den Kriterien des Landes hinsichtlich der Breite und den geforderten Knotenpunktformen entspricht, bestehen seitens der Verwaltung noch keine Erfahrung mit dieser Regelung.

Die aktuellen Mittel des Bundes für Radschnellwege in Deutschland in Höhe von 25 Mio. Euro haben eher symbolischen Charakter und können nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten decken. Geplant ist laut Bundesregierung, den Ländern bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2030 Finanzhilfen für den Bau von Radschnellwegen zu gewähren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Verteilung auf die Bundesländer gemäß dem Königssteiner Schlüssel erfolgt und NRW demnach ca. 21% (5,25 Mio. Euro) erhält. Allein die Kosten für den in Bau befindlichen 101 km langen Radschnellweg Ruhr (RS1) betragen gemäß der Machbarkeitsuntersuchung 184 Mio. Euro. Fünf weitere Radschnellwegeprojekte in NRW sind aus dem Planungswettbewerb hervorgegangen und haben bereits eine Förderzusage. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen 112 Mio. Euro.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)